



**SPD**

**ANTRÄGE ZUM  
AUSSERORDENTLICHEN  
BUNDESPARTEITAG DER SPD  
*09. DEZEMBER 2012,  
HANNOVER***

[www.spd.de](http://www.spd.de)

# Antragsbuch zum a.o. Bundesparteitag am 9. Dezember 2012 in Hannover

Anträge

So 1 bis So 2

Seiten 3-6

## Mitglieder der Antragskommission

**Vorsitzender:**

Olaf Scholz

**Mitglieder:**

Michaela Engelmeier-Heite

Peter Friedrich

Hubertus Heil

Nadja Lüders

Andrea Nahles

Aydan Özoguz

Thorsten-Schäfer Gumbel

## Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Schleswig-Holstein

Ralf Stegner

LV Mecklenburg-Vorpommern

Bodo Wiegand-Hoffmeister

LO Hamburg

Frank Richter

LO Bremen

Andreas Bovenschulte

BZ Nord-Niedersachsen

Lars Klingbeil

BZ Weser-Ems

Susanne Mittag

BZ Hannover

Stephan Klecha

BZ Braunschweig

Christoph Bratmann

LV Sachsen-Anhalt

Falko Grube

LV Brandenburg

Christian Maaß

LV Berlin

Monika Buttgereit

LV Nordrhein-Westfalen

André Stinka

BZ Hessen-Nord

Ullrich Meßmer

BZ Hessen-Süd

Dagmar Schmidt

LV Thüringen

Iris Gleicke

LV Sachsen

Henning Homann

LV Saar

Margriet Zieder-Ripplinger

LV Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch

LV Baden-Württemberg

Elfriede Behnke

LV Bayern

Marietta Eder

## Antragsbereich Sonstige

### Antrag So 1

Kreisverband Lübeck

(Landesverband Schleswig-Holstein)

#### Rentenreform

Die SPD setzt sich nachdrücklich für die Rückkehr zum einheitlichen paritätisch finanzierten Rentensystem in der Sozialversicherung ein. Wir brauchen eine generationengerechte solidarisch finanzierte öffentliche Altersversorgung, die zusätzlich steuerbezuschusst Altersarmut bekämpft und soziale Sicherheit nach dem Erwerbsleben garantiert. Beitragssätze zu senken ist das falsche Mittel, sie sind eher nach oben anzupassen.

Private oder betriebliche Zusatzversicherungen dürfen ausschließlich dazu dienen, ein Renteneinkommen oberhalb der vorgenannten Alterssicherung zu ermöglichen. Sie sind kein Ersatz für Finanzierungslücken in der Rentenversicherung. Die gesetzliche Rente ist die Regelabsicherung im Alter und hat das Ziel den Lebensstandard zu sichern.

Grundlage für die Alterssicherung ist das Erwerbseinkommen. Die SPD strebt nach Vollbeschäftigung, ununterbrochene Erwerbsbiographien und faire Tarif-Einkommen, mit denen man gut leben kann. Ein gesetzlicher Mindestlohn sichert das Mindestmaß an bezahlter Erwerbstätigkeit.

Das Rentenniveau muss zur Sicherung eines sorgenfreien Lebens mindestens 51 % betragen und ist schrittweise auf die ursprüngliche Höhe von 63 % zurückzuführen. Wir brauchen eine Mindestrente, die deutlich oberhalb der Grundsicherung liegt und

#### Rentenreform

Erledigt durch den Beschluss des II. Parteikonvents 2012

45 steuerfinanziert als „Solidarrente“ die Brüche in der Erwerbsbiographie oder z.B. durch Elternzeiten oder Pflegezeiten ausgleicht. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch nicht durch Bedarfsprüfungen bürokratisch aufgebläht oder durch

50 leistungshemmende Voraussetzungen (Anzahl der Beitragsjahre) unzumutbar eingeschränkt werden darf.

55 Die Regelaltersrente muss ferner wieder auf das 65. Lebensjahr geführt werden, die vorgezogene Altersrente wieder ab dem 62. Lebensjahr, bei Schwerbehinderung ab dem 60. Lebensjahr gelten. Es zeigt sich, dass

60 Vollbeschäftigung im Alter auch bei diesen Grenzen absehbar kaum zu erzielen ist.

65 Eine Pflichtversicherung auch der Selbständigen und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen dienen der Beitragsstabilität.

### **Antrag So 2**

*Ortsverein Langenhorn-Nord  
(Landesorganisation Hamburg)*

#### **Gesetzliche Rentenversicherung**

- 5 1. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung bleibt die tragende Säule einer armutsfesten Alterssicherung (Hamburger Programm). Sie muss wieder auf das Ziel der Sicherung des Lebensstandards ausgerichtet werden.
- 10 2. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung auf alle Erwerbstätigen ausdehnen und halten dabei am Erwerbseinkommen und an der Erwerbsdauer als Maßstab für die Rentenhöhe fest (Hamburger Programm).
- 15 3. Darüber hinaus sollen alle Erwerbstätigen die Möglichkeit erhalten, ihre Anwartschaften durch höhere Beiträge aufzustocken (Überobligatorium).
4. Die Bemessungsgrenzen sind deutlich

#### **Gesetzliche Rentenversicherung**

Erledigt durch den Beschluss des II. Parteikonvents 2012

| Anträge | Empfehlungen der Antragskommission |
|---------|------------------------------------|
|---------|------------------------------------|

- 20 über das bisherige Maß anzuheben.
5. Beiträge in die Rentenversicherung sind wie in der Vergangenheit je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu entrichten.
- 25 6. Die Subventionierung der Altersvorsorge durch den Bund ist umzuschichten. Statt die private Altersvorsorge der gut oder besser Verdienenden mitzufinanzieren, sollten die Mittel für die Aufstockung der Renten von Geringverdienern oder bei gebrochenen Erwerbsbiographien eingesetzt werden. Die staatliche Bezuschussung von Riester- und Rürup-Verträgen soll auslaufen.
- 30 7. Das Rentenniveau von derzeit etwa 50% des Arbeitseinkommens (Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) soll nicht weiter abgesenkt werden.
- 35 8. Die Rentenanpassung soll wieder der Bruttolohnentwicklung angepasst werden.
- 40 9. Der so genannte Riester-Faktor in der Rentenformel ist zu streichen.
- 45 10. Die Entgeltumwandlung ist abzuschaffen.
11. Die Rente nach Mindesteinkommen soll verlängert werden.
- 50 12. Im Niedriglohnsektor sind wie in im Bereich der mittleren Einkommen entsprechende Sozialabgaben zu entrichten.
- 55 13. Die Beiträge zur Rentenversicherung der Träger für Arbeitssuchende (ALG II) sind anzuheben.
- 60 14. Opting-out-Regelungen, nach denen der Arbeitnehmer einer Mitgliedschaft in der BAV ausdrücklich widersprechen muss, werden abgelehnt.
- 65 15. Das Renteneintrittsalter wird auf 65 festgelegt. Der vorzeitige Renteneintritt soll ohne Abzug ermöglicht werden, wenn 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wurden. Durch Altersteilzeitregelungen soll ein Anreiz geschaffen werden, flexible Renteneintrittsmöglichkeiten zu

70 eröffnen. Konzepte zur Humanisierung der Arbeit sollen ermöglichen, dass möglichst viele Arbeitnehmer bis zur gesetzlichen Altersrente erwerbstätig sein können.